

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0996/2015
Auskunft erteilt: Frau Smolka
Ruf: 492-3361
E-Mail: Smolka@stadt-muenster.de
Datum: 03.12.2015

Betrifft
Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge
16.12.2015 Rat
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden mit Wirkung zum 31.12.2015 beschlossen:

1. Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
auf Vorschlag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
19.	Gerd Kersting Michael Krapp		

2. Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
auf Vorschlag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
19.	Sieglinde Kersting Joachim Bruns		

Begründung:

Zu 1. und 2.:

Herr Gerd Kersting ist am 02.07.2014 auf Vorschlag der damaligen Fraktion Piraten/ÖDP als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government gewählt worden (vgl. Vorlage V/330/2014 – Besetzung der Ausschüsse und sons-

tigen Gremien des Rates). Frau Sieglinde Kersting ist mit gleicher Vorlage als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung gewählt worden.

Die Fraktion Piraten/ÖDP ist durch den Austritt von RH Powrozniak aufgelöst worden. Seit dem 19.02.2015 bilden RH Pohlmann und RH Schmanck die Ratsgruppe Piraten/ÖDP.

Die o.g. Umbesetzungen werden von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP mit Schreiben vom 30.11.2015 beantragt.

Nach § 50 Abs. 3 Satz 7 Gemeindeordnung NRW kann der Rat im Regelfall durch Mehrheitsbeschluss ein ausgeschiedenes Ausschussmitglied ersetzen. Diese Regelung greift aber nicht, wenn sich die Fraktion, die das Ausschussmitglied vorgeschlagen hat, aufgelöst hat. Ebenso geht das Vorschlagsrecht nicht automatisch auf eine andere Fraktion oder Ratsgruppe über.

Daher ist bei Umbesetzungen, bei denen ein Ausschusssitz, der auf Vorschlag einer inzwischen aufgelösten Fraktion besetzt wurde, ein einstimmiger Ratsbeschluss erforderlich. Sollte dies nicht gelingen, müsste der Ausschuss aufgelöst werden und es muss eine Neubesetzung des gesamten Ausschusses erfolgen.

Sollte es zu einer Auflösung des Ausschusses kommen, würde auf der Basis des Verfahrens gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 – 6 GO NRW und der aktuellen Fraktionsstärken die Ratsgruppe Piraten/ÖDP jeweils einen Sitz in beiden Ausschüssen erhalten.

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

Darüber hinaus hat der Rat am 02.04.2014 zur Vorlage V/0636/2013 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013-2015“ im Themenfeld „Die politische Rolle der Kommune - Paritätische Besetzung von Gremien“ beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat